POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen-Amt Sand“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“
sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 12 | Freitag, den 29. September 2023 | Nummer 3

Stadt Wasungen

Ortsteil Wahns

Im Katzatal, in einer malerischen Landschaft der Vorderrhön liegt Wahns (rund 400 Einwohner). Die Siedlung ist von Bergen und ausgedehnten Waldflächen umgeben.

Ortsbildgebende Gebäude sind die unter Denkmalschutz stehende Kirche (Kirchturm erbaut 1710) und das Fachwerkhaus, Hauptstraße 29, welches im Jahre 1995 umfassend unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten rekonstruiert wurde und drei moderne Wohnungen beherbergt.

Umfangreiche Baumaßnahmen, wie der Neubau der Rettungswache, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie die Verkabelung der Telekom und Energieleitungen, prägen heute das Bild des Dorfes. Mit dem Bau von 28 Sozialwohnungen im Bereich Wiesengrund und einer Reihe von Eigenheimen wuchs die Einwohnerzahl seit 1990 und die Attraktivität von Wahns als Wohnstandort im ländlichen Raum mit guten Verkehrsverbindungen zur Kreisstadt erhöhte sich stetig.

Das Vereinsleben steht auf einem hohen Niveau. Dorffeste mit Fackelumzug wie zum 01. Mai und 3. Oktober organisiert vom Feuerwehrverein sowie das seit Jahren organisierte Oktoberfest welches vom Gesangverein durchgeführt wird und der zur Weihnachtszeit stattfindende Glühweinabend bereichern das dörfliche Leben.

Außer mit der bereits erwähnten Rettungswache und der hier reizvollen Landschaft kann unser kleiner Ort mit ein paar angesiedelten Gewerbetreibenden, einer aktiven Feuerwehr, einem Sportlerheim, einem Kindergarten, einem kleinen Dorfladen, einer Gaststätte sowie einer Autowerkstatt punkten.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Information zur Umsetzung von Maßnahmen des Thüringer Landesplans Gewässerschutz am Schwarzbach und am Rensbach

der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) ist nach § 31 Abs. 2 (ThürWG 2019) zur Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung verpflichtet. Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast) Dabei sind unter anderen die Bewirtschaftungsziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umzusetzen.
Zur Umsetzung dieser Ziele wurde in Thüringen ein Landesprogramm Gewässerschutz (LP GWS) aufgestellt. Im LP GWS wurden alle Maßnahmen aufgeführt, die zur Verbesserung des ökologischen Zustands ab 2022 bis Ende 2027 an den meldepflichtigen Gewässern umgesetzt werden sollen. Der GUV ist gem. § 31 Abs. 5 ThürWG für die Umsetzung der im LP GWS aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur verpflichtet.

Der GUV beabsichtigt in den Jahren 2023/2024 die im LP GWS für den Schwarzbach und den Rensbach angeführten Maßnahmen der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit umzusetzen.
Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Uferböschungen und des Gewässerrandstreifens. Es ist geplant einen leitbildkonformen Gehölzsaum zu entwickeln und durch das Entfernen der naturfremden Sohl- und Uferbefestigungen (Gitterplatten) die Uferstrukturen nachhaltig aufzuwerten. Um sich dem Leitbildzustand anzunähern, sollen im Uferbereich wechselseitige Initialpflanzungen in einem 2 m breiten Bereich erfolgen. Mittels der Anpflanzungen von Heistern und Sträuchern bzw. dem Einbau von Weidenstecklingen werden schmale Gehölzbestände angelegt. Weiterhin werden zur Verjüngung des monotonen Gehölzbestandes einzelne Bäume entnommen. Um eine höhere Varianz an Gehölzen am Gewässer herzustellen, sind Anpflanzungen in den Lücken bzw. an den Uferseiten ohne Gehölze, vorgesehen. Die Anpflanzungen werden vom GUV im Zuge der Gewässerunterhaltung turnusmäßig kontrolliert und gepflegt (wässern, Erziehungsschnitt etc.). Zudem werden Ausfälle zeitnah nachgepflanzt.

Entsprechend § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestehen besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung. So haben die Anlieger und Hinterlieger unter anderem zu dulden, dass die zur Unterhaltung Verpflichteten oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Weiterhin haben nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 WHG die Anlieger zu dulden, dass der zur Unterhaltung Verpflichtete die Ufer bepflanzt soweit es für die Unterhaltung erforderlich ist. Dafür kann es verschiedene Gründe geben wie die Anlage einer Ufersicherung durch Lebendverbau oder eine Bepflanzung aus ökologischen Gründen, etwa zur Beschattung des Gewässers. Die Duldung beinhaltet nicht nur die Anpflanzungen sondern auch das Wachstum, die Pflege und den Bestand der Ufervegetation.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie uns zu unseren Sprechzeiten unter der Telefon Nr. 03693-8847883 oder per Mail: info@guv-hlw.de kontaktieren.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
3. Tongraben 2 a
98617 Meiningen

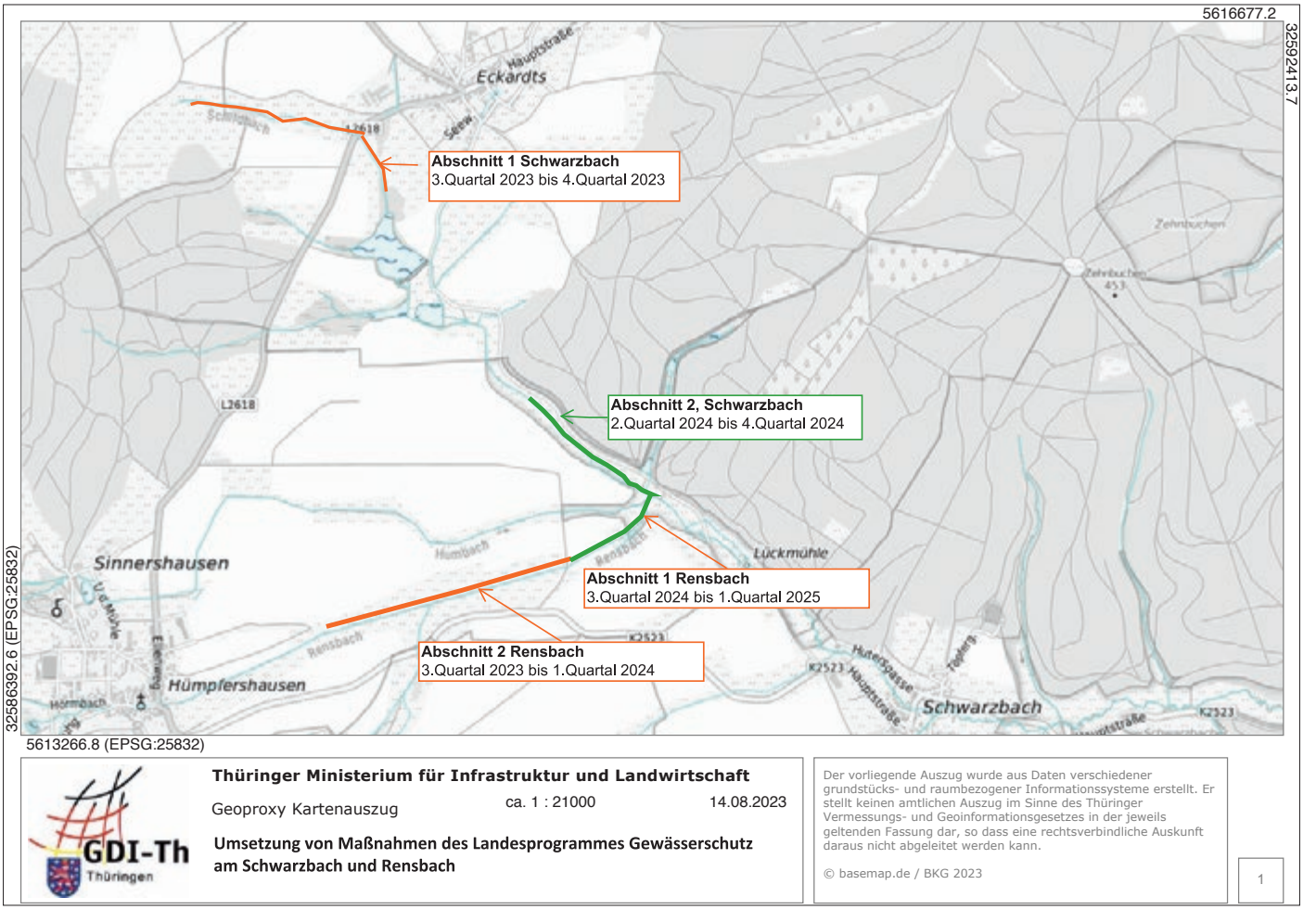

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
trauert um
Bürgermeister a. D.

Manfred Kümpel

der am 08. September 2023 im Alter von 67 Jahren
verstorben ist.

Manfred Kümpel trat am 01.07.1999 seinen Dienst als Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Hümpfershausen an, für welche er bereits seit 1990 als Gemeinderatsmitglied sowie seit 1994 als stellvertretender Bürgermeister wirkte.

Manfred Kümpel wurde dreimal im Amt bestätigt und prägte bis 30.06.2022 mit seinem unermüdlichen Einsatz über mehr als drei Amtsperioden hinaus die Entwicklung der Gemeinde Hümpfershausen.

Im Rahmen seines politischen Wahlamtes war er seit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ in 1995 ordentliches Mitglied der Gemeinschaftsversammlung. Seine Arbeit innerhalb dieses Gremiums förderte die Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft bis zur Gegenwart in erkennbarer Weise. Manfred Kümpel war unter den Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgemeinden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für seine Arbeit und für seine Geradlinigkeit geschätzt und geachtet.

Die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ wie auch das gesamte Team der Verwaltung werden sich mit Respekt und Hochachtung an Manfred Kümpel erinnern und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie sprechen wir heute
unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Wasungen, im September 2023

Thomas Kästner
Ehrenamtl. Gemeinschaftsvorsitzender
der VG „Wasungen - Amt Sand“

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Öffentliche Stellenausschreibung

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) -

Ausbildungsbeginn ist ab dem 01. August 2024 als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“.

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in der Berufsschule Meiningen bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt.

Wir bieten:
- eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)

Anforderungsprofil:
- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 27.10.2023** per Mail an **m.schilling@vg-wasungen.de** oder aber postalisch an die

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
Amt 3 - Ausbildung
Herrn Manuel Schilling
Markt 9/11
98634 Wasungen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung
Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:
Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit
Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Wasungen, 18.09.2023
Thomas Kästner
Ehrenamtl. Gemeinschaftsvorsitzender
der VG „Wasungen - Amt Sand“

Einwohnermeldeamt geschlossen

Liebe Bürgerinnen, Liebe Bürger,

das Einwohnermeldeamt der VG „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9 / 11, 98634 Wasungen, bleibt vom 16.10. - 18.10.2023 aufgrund einer Systemumstellung geschlossen. Ab 19.10.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr
Einwohnermeldeamt

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Th. Kästner **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.